

## **Fallfrist 30. Juni 2006: Antrag auf Vorsteuerrückerstattung für 2005**

Ausländische Unternehmer können für in Österreich bezahlte Vorsteuern und österreichische Unternehmer für im Ausland bezahlte Vorsteuern um Erstattung ansuchen. Dieses Verfahren ist mittlerweile zu einer Spezialdisziplin des internationalen Steuerrechts mutiert.

### **1. Erstattung österreichischer Vorsteuern an ausländische Unternehmer**

#### **1.1. Erstattungsberechtigte**

Unternehmer, die keine Umsätze im Inland erzielen, nur steuerfreie Güter- und Personenbeförderungen oder Reverse-Charge-Umsätze ausführen und in bestimmten Fällen bei elektronischen Dienstleistungen vom Drittland an Nichtunternehmer.

#### **1.2. Unterlagen an das Finanzamt Graz-Stadt**

Bei erstmaliger Beantragung ist ein Fragebogen (Formular Verf 18) auszufüllen. Der Antrag (Formular U 5) und eine Unternehmerbestätigung - nicht älter als 1 Jahr (Formular U 70) - samt Originalbelege sind einzureichen.

#### **1.3. Erstattungszeitraum**

Dieser muss mindestens drei aufeinander folgende Kalendermonate und höchstens ein Kalenderjahr betragen. Für die letzten Monate des Jahres kann er kürzer sein (zB nur November und Dezember oder nur Dezember).

#### **1.4. Erstattungsbetrag**

Dieser muss mindestens € 360 betragen. Bezieht er sich auf den Kalendermonat oder den letzten Zeitraum des Jahres, beträgt er € 36.

### **2. Erstattung ausländischer Vorsteuern an österreichische Unternehmer**

Von Land zu Land unterscheiden sich die Erstattungsmöglichkeiten erheblich. Im Wesentlichen sind folgende Tatbestände betroffen: Reisekosten (Hotel, Bewirtung, PKW-Miete und Treibstoff etc), Repräsentation, Dienstleistungen (Beratung, Seminare, Kongresse, Messen etc).

Die hierfür nötigen Formulare sind aus dem Internet zu beziehen, was uU sehr mühsam sein kann. Aktuell können an folgende Länder Erstattungsanträge gestellt werden:

Belgien,  
Dänemark,  
Deutschland,  
Estland,  
Finnland,  
Frankreich,  
Griechenland,  
Großbritannien,  
Irland,  
Island,  
Italien,  
Lettland,  
Liechtenstein,  
Litauen,  
Malta,  
Luxemburg,

Portugal,  
Niederlande,  
Norwegen,  
Polen,  
Rumänien,  
Russland,  
Schweden,  
Schweiz,  
Spanien,  
Slowakei,  
Slowenien,  
Tschechien,  
Türkei,  
Ungarn und  
Zypern.

**Da die Antragstellung vielfach mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, sollte die Vorbereitung ehestens begonnen werden, um die Fallfrist 30. Juni 2006 wahren zu können!**